



Herrn
Stephan Brandner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 14.09.2018
Seite 1 von 1

Enak Ferlemann MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 68/September:

Welche der Organisationen, die im Bereich der humanitären Seenotrettung aktiv sind, sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung als gemeinnützige Vereine anerkannt?

beantworte ich wie folgt:

Die den Küstenstaaten nach Artikel 98 Absatz 2 des VN-Seerechtsübereinkommens obliegende Aufgabe, einen angemessenen und wirksamen Such- und Rettungsdienst für Seenotfälle zu unterhalten, wird für die Bundesrepublik Deutschland ausschließlich durch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) durchgeführt. Maßgeblich ist ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 28. April 1982 (VKBl. 1982, S. 191). Die DGzRS ist als gemeinnützig anerkannt und hat die Rechtsform eines rechtsfähigen Vereins.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

